

GROSSER RAT

Sitzung vom 7. Januar 2014, Art. Nr. 2014-0331, romm/eb

PROTOKOLL

(GR.13.221-1) Kantonale Notrufzentrale und Führungsinfrastruktur für Kantonspolizei und Kantonaler Führungsstab (KNZ-EFI); Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

Der Grosse Rat fährt fort mit der Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 23. Oktober 2013. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrats.

Infolge Inkrafttretens per 1.1.2014 des neuen Kreditsrechts nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wurden die Anträge umgeschrieben. Die formell angepassten Anträge liegen dem Ratsplenum schriftlich vor.

Eintreten (Fortsetzung)

Für die Fraktionen votieren: CVP, Herbert Strebel, Muri; EVP, Dr. Roland Bialek, Buchs; FDP, Franz Nebel, Bad-Zurzach; und BDP, Roland Basler, Oftringen.

Einzelvotantinnen und -votanten: Dr. Jürg Knuchel, Aarau; Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen; Barbara Portmann-Müller, Lenzburg; Hansjörg Wittwer, Aarau; und Daniel Wehrli, Küttigen.

Für den Regierungsrat nimmt Innendirektor Dr. Urs Hofmann Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Antrag Dr. Jürg Knuchel, Aarau: "Der Grosskredit für die Realisierung der Kantonalen Notrufzentrale sei um 0,5 Mio. Franken auf 39,22 Mio. Franken zu erhöhen, damit die erforderlichen Informatikmittel zum Zusammenschluss von Ärztenotruf und ELS 144 beschafft werden können."

Dieser Antrag wird im Verlaufe der Diskussion zurückgezogen

Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen, stellt im Namen der GLP-Fraktion folgenden Zusatzantrag: "Der Ärztenotruf wird weiterhin nach dem Verursacherprinzip kostenpflichtig angeboten. Er wird in die geplante Kantonale Notrufzentrale (KNZ) integriert. Die einmaligen Kosten für die Infrastruktur sind durch den Kanton zu tragen. Die einmaligen Kosten werden ohne Mehraufwand in das Bauprojekt integriert. Die wiederkehrenden Kosten für den Betrieb sind Inhalt von Verhandlungen mit den entlasteten Leistungsanbietern und Spitälern."

Hansjörg Wittwer, Aarau, stellt im Namen der Fraktion der Grünen folgenden Zusatzantrag: "Die Aufwendungen für Kunst am Bau sind in die Kostenübersicht der Aufwendungen im Bereich Bau auf Basis des Kostenvoranschlags des Bauprojekts des Generalplanerteams zu integrieren. Dabei werden die Fr. 140'000 für Kunst am Bau aus der BKP 6, Unvorhergesehenes, entnommen. Die Position BKP 6 reduziert sich von Fr. 1'942'000 auf Fr. 1'802'000. Eine neue Position, BKP 980 Kunst am Bau, mit Fr. 140'000 ist einzufügen. Das Total BKP 1–9, Teilprojekt Bau, bleibt mit Fr. 21'725'000 unverändert."

Barbara Portmann-Müller, Lenzburg, stellt folgenden Zusatzantrag: "Es sei während der Planungs- und Bauphase eine Begleitkommission in der Funktion als Bauherr einzusetzen."

Abstimmungen

Antrag gemäss Botschaft:

Der Antrag wird mit 118 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmungen Zusatzanträge:

Antrag Hansjörg Wittwer betreffend "Kunst am Bau":

Der Antrag wird mit 94 zu 32 Stimmen abgelehnt.

Antrag Renata Siegrist-Bachmann betreffend "Aufnahme Ärztenotruf":

Der Antrag wird mit 88 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Antrag Barbara Portmann-Müller betreffend "Bildung einer Begleitkommission":

Der Antrag wird mit 101 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Für die Realisierung des Vorhabens Kantonale Notrufzentrale und Erneuerung Führungsinfrastruktur (KNZ-EFI) wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 38,72 Millionen Franken beschlossen. Der Kredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an (Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Bürogebäude, Indexstand 1. April 2012, 121,2 Punkte).

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung.

Thierry Burkart
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Abteilung Finanzen
- Finanzkontrolle
- Staatskanzlei (Amtsblatt)